

ren Kennzeichen der einigen Catholischen Kirchen wären; deßhalben auch allein das Papstthum die einige Catholische Kirche seyn müste.

Zum
Ersten/
von de
Kenn-
Zeichen
der
wahren
Catho-
lischen
Kirche.
Zum
Ersten.

§. 5. Unter solchen Kenn-Zeichen soll das Erste der Titel / Catholisch/ seyn / als welcher dem Papstthum allein zugelegt / und dasselbe hierdurch vor die Catholische / oder allgemeine Christliche Kirche durchgehends erkennet würde. Denn welche Kirche einig und allein Catholisch geheissen wird / die ist auch einig und allein die Catholische Kirche. Nun wird die Päbstliche Kirche einig und allein also geheissen. Darum muß sie es auch alleine seyn und bleiben.

§. 6. So lautet sein Schluß / p. 40. seqq. wenn Er ins Geschick gebracht wird; ist aber nichts darhinter.

§. 7. In dem Nachsatz / als einer Propositione exclusiva ist zweyerley enthalten; 1.) daß die Päbstliche Kirche von allen Catholisch geheissen werde / und hingegen 2.) keine andere diesen Titel führe. Auf das letztere ist schon im ersten Capitel §. 16. weitläufftig geantwortet / und das Gegentheil ausführlich dargethan worden.